

## **„Und was passiert jetzt?“**

### **Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona**

(Stand: 26.01.2022)

#### **Krank – was passiert jetzt?**

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test.

#### **Positiv getestet – was passiert jetzt?**

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort nach Hause und musst dort grundsätzlich 10 Tage bleiben. Die 10 Tage rechnest Du ab dem auf Deinen Test **folgenden** Tag (Dein Testtag ist also Tag 0). In der Zeit darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur Deine Familie, mit der Du zusammenwohnst, darf in der Zeit bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, ist es sinnvoll, zu anderen Personen in der Wohnung Abstand zu halten. Wer mit Dir zusammenwohnt, muss ab dem Tag Deines positiven Tests als sogenannte haushaltsangehörige Person auch für 10 Tage zu Hause bleiben.

Wenn von Deinen Mitbewohnern jemand schon mal Corona hatte und der positive PCR-Test mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 90 Tage her ist oder die Person zusätzlich noch mindestens eine Corona Impfung bekommen hat, muss er oder sie als „quarantänebefreite Person“ nicht zu Hause bleiben. Das Gleiche gilt, wenn er oder sie vollständig geimpft ist und in diesem Fall die letzte Impfung mindestens 15 Tage, aber nicht länger als 90 Tage her ist oder er oder sie eine Auffrischungsimpfung (sog. Boosterimpfung) bekommen hat,

#### **Kontaktperson – was passiert jetzt?**

Wenn jemand, mit dem Du zusammenwohnst („haushaltsangehörige Person“) Corona hat, musst Du Dich sofort für grundsätzlich 10 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde). Wenn eine positiv getestete Person mit der Du Kontakt hattest, aber nicht zusammenwohnst Corona hat, musst Du als Kontaktperson nur in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich anruft oder Dir schreibt.

Wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich nicht kontaktiert, ist es aber sinnvoll, Deine Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und Deine Wohnung nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen.

Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Absonderung bleiben muss, weil nach einem positiven Schnelltest ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

Wenn Du schon mal Corona hattest und der positive PCR-Test mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 90 Tage her ist oder Du noch mindestens eine Corona Impfung zusätzlich bekommen hast, musst Du als „quarantänebefreite Person“ nicht zu Hause bleiben. Das Gleiche gilt, wenn Du vollständig geimpft bist und in diesem Fall die letzte Impfung mindestens 15

Tage, aber nicht länger als 90 Tage her ist oder Du eine Auffrischungsimpfung (sog. Boosterimpfung) bekommen hast, dann musst du als Kontaktperson als sogenannte „quarantänebefreite Person“ nicht zu Hause bleiben.

### **Negativer Test in der Absonderung – was passiert jetzt?**

Du bist in Absonderung, weil Du positiv getestet bist:

Nach einem positiven Corona-Test, musst Du grundsätzlich 10 Tage zuhause bleiben. Du hast aber die Möglichkeit, wenn Du Dich seit mindestens 48 Stunden nicht (mehr) krank fühlst, ab dem 7. Tag nach Deinem positiven Test z.B. bei einem Arzt oder in einem Testzentrum einen Schnelltest machen zu lassen. Wenn der Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben.

Wenn Du einen positiven Schnelltest hattest, dann endet Deine Absonderung sofort, wenn Du einen PCR-Test machst und der PCR-Test negativ ist.

Du bist in Quarantäne, weil Du Kontaktperson oder haushaltsangehörige Person bist:

Du kannst als Schülerin oder Schüler (oder Kita-Kind) ausnahmsweise schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit z.B. bei einem Arzt oder in einem Testzentrum einen Schnelltest machen lassen. Wenn der Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Diese Möglichkeit haben andere Personen ab dem 7. Tag der Quarantäne.

Das Testergebnis musst Du in der Schule (oder Kita) vorzeigen.

Achte darauf, dass Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise abgelaufen wäre, auch sonst immer dabei hast. Du kannst nämlich kontrolliert werden und musst es dann vorzeigen.

### **Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?**

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn wenn Deine letzte Impfung mindestens 15 Tage, aber nicht länger als 90 Tage her ist oder, wenn Du bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten hast, also „geboostert“ bist, musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du schon mal Corona hattest und der positive PCR-Test mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 90 Tage her ist oder Du noch mindestens eine Corona Impfung zusätzlich bekommen hast. Die bekannten Hygieneregeln (Abstand einhalten, Kontakte reduzieren etc.) solltest Du zur Sicherheit aber trotzdem beachten, auch wenn Du nicht in Absonderung musst.

Wenn Du selbst krank wirst, also z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen bekommst, gilt für Dich immer: Zuhause bleiben und testen (am besten beim Arzt)!

### **Allgemeine Informationen zur Absonderung und Quarantäne findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

**Die Hinweise beruhen auf der „Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen“ (CoronaVO Absonderung).**

**Diese findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

## **Informationen zum Impfen**

(Stand: 20.01.2022)

### **Warum solltest Du Dich impfen lassen?**

Wenn Du Dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt Du Dich selbst vor einer Krankheit. Aber Du schützt auch Deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Du mit Deiner Impfung das Risiko reduzierst, das Corona-Virus auf andere zu übertragen.

### **Wer kann sich impfen lassen?**

Es gibt einen zugelassenen Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Du kannst Dich impfen lassen, wenn Du 5 Jahre oder älter bist.

Ab einem Alter von 16 Jahren kannst Du in der Regel selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen willst. Zuvor musst Du Dich aber von einem Arzt aufklären lassen.

In Einzelfällen kannst Du auch schon mit 14 Jahren selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen willst. Auch da gilt, dass Du zuvor ein aufklärendes Gespräch mit einem Arzt führen musst, der prüft, ob Du selbst entscheiden kannst. Wenn Du unter 14 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten die Impfung erlauben.

Wenn Du unter 12 aber mindestens 5 Jahre alt bist, kannst Du Dich auf Deinen Wunsch auch impfen lassen, wenn Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten es erlauben.

Insbesondere, wenn Du entweder Vorerkrankungen hast oder wenn es in Deinem privaten Umfeld Personen gibt, die selbst keine Impfungen bekommen können oder nur schlecht geschützt werden können, solltest Du Dir zusammen mit Deinen Erziehungsberechtigten überlegen, ob eine Impfung sinnvoll ist.

Vor der Impfung müsst Ihr, Du und Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten, Euch von einer Ärztin oder einem Arzt besonders aufklären lassen. Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen der Impfung zustimmen,

### **Wo kann man sich impfen lassen?**

Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Kinderarzt und bei allen impfenden Stellen impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

### **Wie ist der Ablauf der Impfung?**

Du bekommst eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommst Du eine zweite Spritze. 15 Tage nach dieser zweiten Spritze bist Du gut vor einer schweren Covid-19-Erkrankung geschützt. Du besitzt dann eine sogenannte Grundimmunisierung gegen das Corona-Virus.

### **Was musst Du nach der Impfung beachten?**

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest Dich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

[www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche)

### **Auffrischungsimpfung - „Booster“**

Sofern Du über 12 Jahre alt bist, kannst Du bereits drei Monate nach Deiner zweiten Impfung eine Auffrischungsimpfung machen lassen. Spätestens sechs Monate nach Deiner zweiten Impfung ist es Zeit, Deinen Impfschutz aufzufrischen. Damit bist Du dann weiter gut vor einer schweren Erkrankung durch den Corona-Virus geschützt. Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Kinderarzt und bei allen impfenden Stellen impfen lassen.

Allgemeine Informationen zum Impfen findest Du hier:

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/)

Wenn Deine Eltern sich gerne weitergehend zur Schutzimpfung gegen das Corona-Virus informieren wollen, können sie sich auch gerne den Film auf folgender Seite ansehen. Hier erklären Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg noch einmal alles über die Impfung für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren und beantworten auch Fragen, die andere Eltern ihnen gestellt haben:

[Impfungen für 12- bis 17-Jährige - Informationskampagne zum Impfen in Baden-Württemberg | #dranbleibenBW \(dranbleiben-bw.de\)](#)